## Pablo Martiacutenez, Ana M. Eliceche

## Bi-objective minimization of environmental impact and cost in utility plants.

'als eine spezifische form der produktion, verbreitung und präsentation gesellschaftlich relevanten wissens hat sich die sozialberichterstattung heute in den informationssystemen vieler länder und supranationaler organisationen fest etabliert. die funktion der sozialberichterstattung besteht vor allem darin, auf einer adäquaten empirischen basis 'über gesellschaftliche strukturen und prozesse sowie über die voraussetzungen und konsequenzen gesellschaftspolitischer maßnahmen regelmäßig, rechtzeitig, systematisch und autonom zu informieren' (w. zapf). dabei geht es primär darum, regelmäßig informationen bereitzustellen, die eine umfassende bewertung der allgemeinen lebensbedingungen der bevölkerung und deren wandel über die zeit ermöglichen. periodisch erscheinende 'social reports', die diesem anspruch genügen, werden inzwischen in der mehrzahl der europäischen staaten - zumeist unter der regie oder in der kooperation mit dem jeweiligen statistischen amt - veröffentlicht. in deutschland ist es der 'datenreport', der dieser spezifischen publikationsform am ehesten entspricht. mit einer serie von erstmals erschienenen reports wurden nun auch die lücken in der verbreitung der sozialberichterstattung, die bisher besonders im süden europas noch bestanden, weitgehend geschlossen.'

## 1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder 1999; Tálos 1998; Altendorfer 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen Miittern zum konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind,

ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man1993s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff der Dienstfreistellung. Die Debatte zur reduzierten Arbeitszeit (Teilzeit) wird mit äußerst unterschiedlichen Argumenten geführt und hängt vor allem damit zusammen, ob geschlechtsspezifisch